

Bezirksverwaltung Münster-Ost
über Herrn Stadtdirektor Thomas Paal



Stellungnahme zur Anfrage

AFO/0027/2024 – Raumerweiterung Kardinal-von-Galen-Schule Handorf

Der Raumbedarf an der Kardinal-von-Galen-Grundschule Handorf ist der Verwaltung bekannt und fachlich unstrittig. Die in der Anfrage dargestellten Defizite – insbesondere im Bereich der Differenzierungsräume, der Offenen Ganztagsbetreuung (OGS), der Mittagsverpflegung sowie der Verwaltungs- und Inklusionsräume – wurden wiederholt politisch beraten und dokumentiert. Bereits in früheren Vorlagen wurde festgestellt, dass die Kardinal-von-Galen-Grundschule im Vergleich zum Musterraumprogramm eine Raumunterdeckung aufweist.

Diese Einschätzung gilt weiterhin. Die Verwaltung teilt ausdrücklich die Bewertung, dass die räumliche Situation an der KvG-GS angespannt ist und sich durch den steigenden Bedarf an OGS-Plätzen sowie den ab 2026 greifenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung weiter verschärfen wird.

Gute schulische Rahmenbedingungen für die Schüler*innen sind eine zentrale Handlungsprämisse und haben hohe Priorität. Gleichzeitig steht die Stadt Münster jedoch vor einer Vielzahl vergleichbarer und zum Teil noch dringlicherer schulischer Bedarfe im gesamten Stadtgebiet. Dies betrifft sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen und Förderschulen. Vor diesem Hintergrund ist eine gesamtstädtische Priorisierung zwingend erforderlich.

Einordnung im Schulentwicklungsplan 2025 (V/0191/2025)

Mit dem Schulentwicklungsplan 2025 wurde für Grundschulstandorte ohne abgeschlossenen Erweiterungsbeschluss eine strukturierte Priorisierung vorgenommen und eine Umsetzung in vier Tranchen vorgesehen. Die Kardinal-von-Galen-Schule ist hierbei der **Tranche 2** zugeordnet.

Diese Einordnung macht deutlich:

- Der Bedarf an der KvG-GS ist anerkannt und Bestandteil der laufenden Schulentwicklungsplanung.
- Gleichzeitig sind Standorte der Tranche 1 prioritär zu behandeln, da dort entweder gravierendere Engpässe bestehen oder der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kurzfristig besonders gefährdet ist.
- Aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen können nicht alle Bedarfe parallel umgesetzt werden.

Für die KvG-GS bedeutet dies konkret, dass derzeit – wie bei allen Standorten der Tranche 2 – zunächst Vorplanungen erfolgen, während die Umsetzung in zeitlicher Staffelung nach Abschluss der prioritären Maßnahmen der Tranche 1 vorgesehen ist.

Der Fokus liegt dabei, entsprechend der Beschlusslage, zunächst auf der kurzfristigen Sicherstellung der Verpflegungssituation im Bestand (Schritt 1). Hierzu gab es bereits erste Ortstermine und Abstimmungen mit der Schule. Langfristige Erweiterungen zur vollständigen Umsetzung des Musterraumprogramms sind grundsätzlich mitzudenken, stehen aber unter dem Vorbehalt politischer Entscheidungen sowie verfügbarer Ressourcen.

Einordnung in die strategische Schulbauplanung (V/0650/2025)

Mit der strategischen Schulbauplanung wurde erstmals eine zehnjährige Priorisierung aller relevanten Schulbaumaßnahmen vorgenommen. Auch hier ist die Kardinal-von-Galen-Schule eindeutig berücksichtigt:

- Die **Ertüchtigung der Küche** an der KvG-GS ist als Maßnahme der **Priorität B (hoch)** eingestuft.
- Die **Erweiterung der Schule zur Umsetzung des Musterraumprogramms** ist der **Priorität C (mittel)** zugeordnet.

Diese Einstufung verdeutlicht, dass die Erweiterung der KvG-GS aus fachlicher Sicht erforderlich ist, jedoch im gesamtstädtischen Vergleich nicht zu den Maßnahmen mit sehr hoher Umsetzungsdringlichkeit zählt. Vorrang haben derzeit insbesondere:

- Neubauten und Erweiterungen zur Sicherung der Schulplatzversorgung,
- Maßnahmen zur unmittelbaren Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung,
- sowie Projekte mit starken Abhängigkeiten zu anderen Standorten oder laufenden Bauvorhaben.

Die Priorisierung stellt dabei keinen Planungs- oder Baubeginn dar, sondern beschreibt einen empfohlenen Umsetzungshorizont. Konkrete Aussagen zum Realisierungszeitpunkt können erst im Rahmen des noch zu erarbeitenden Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts getroffen werden.

Ressourcenlage und Ausblick

Hinzu kommt, dass die personellen Kapazitäten in der Schul- und insbesondere in der Bauverwaltung stark begrenzt sind. Die im Schulentwicklungsplan ursprünglich vorgesehene personelle Ausstattung für die Umsetzung der OGS-Maßnahmen wurde letztlich nicht realisiert, was zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führt. Bereits heute ist absehbar, dass einzelne Maßnahmen – insbesondere Erweiterungen mit höherem Investitionsvolumen – teilweise erst nach 2029 realisiert werden können.

Unabhängig davon prüft die Verwaltung fortlaufend auch alternative Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation vor Ort, etwa durch organisatorische, interimistische oder standortnahe Maßnahmen, um die Belastungen für Schule und Kinder möglichst zu reduzieren.

Zusammenfassend hält die Verwaltung fest:

- Der Raumbedarf an der Kardinal-von-Galen-Schule ist bekannt, anerkannt und fachlich begründet.
- Gute schulische Bedingungen für Kinder sind für die Verwaltung leitende Handlungsprämisse.
- Die Schule ist sowohl im Schulentwicklungsplan 2025 als auch in der strategischen Schulbauplanung berücksichtigt und entsprechend priorisiert.

- Aufgrund der Vielzahl an dringenden Schulbaumaßnahmen, der gesetzlichen Rahmenbedingungen (OGS-Rechtsanspruch), begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen sowie laufender Großprojekte ist eine Priorisierung unvermeidlich.
- Die KvG-GS ist dabei sachgerecht im mittleren Prioritätsbereich einsortiert; eine kurzfristige Umsetzung der vollständigen Erweiterung ist derzeit nicht vorgesehen.
- Über den konkreten Umfang, den zeitlichen Horizont und die Finanzierung möglicher Erweiterungsmaßnahmen ist zu einem späteren Zeitpunkt politisch zu entscheiden.

Die Verwaltung wird die Situation an der Kardinal-von-Galen-Schule im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungs- und Schulbauplanung weiterhin beobachten und bei veränderten Rahmenbedingungen entsprechend berichten.


Ehling

